

Anlage zur Geschäftsordnung des Rates der Gemeinde Ascheberg

Richtlinie für die digitale Ratsarbeit

1. Teilnahme der Ratsmitglieder an der digitalen Ratsarbeit
 - 1.1 Alle Ratsmitglieder nehmen an der digitalen Ratsarbeit teil.
 - 1.2 Den Ratsmitgliedern werden sämtliche Unterlagen für die Sitzung des Rates und seiner Ausschüsse (u. a. Einladungen mit der Tagesordnung, Beschlussvorlagen, Berichte und Niederschriften) über das Ratsinformationssystem in digitaler Form zur Verfügung gestellt. Unterlagen in Papierform werden bis auf wenige Ausnahmen (am Sitzungstag erstellte Tischvorlagen, falls in externen Sitzungsräumen kein WLAN zur Verfügung steht, ggf. Haushaltspläne, Prüfberichte etc.) nicht mehr verschickt.

2. Hardware / Software für die digitale Ratsarbeit
 - 2.1 Voraussetzung für die Teilnahme an der Ratsarbeit ist die Nutzung eines beliebigen Apple iPads, eines Tablets oder eines Notebooks auf der Basis von Apple, Android oder Windows inkl. jeweils der MandatosApp und die Möglichkeit, die Daten über das Internet zu aktualisieren. Die Beschaffung und Einrichtung der Hardware erfolgt eigenständig durch die Ratsmitglieder. Die Gemeinde Ascheberg stellt die benötigte technische Infrastruktur, insbesondere in Gestalt eines WLAN-Netzes im großen Bürgerforum des Rathauses, zur Verfügung.
 - 2.2 Die Unterstützung der IT-Abteilung der Gemeinde Ascheberg bezieht sich lediglich auf die Funktionalität der MandatosApp, jedoch nicht auf grundsätzliche technische Probleme der jeweiligen Geräte.
 - 2.3 Jede an der digitalen Ratsarbeit teilnehmende Person hat dafür Sorge zu tragen, dass die für die jeweilige Sitzung notwendigen Vorlagen und Dokumente vor Beginn der Sitzung lokal auf dem jeweiligen Tablet verfügbar sind. Dies ist darin begründet, dass ansonsten durch unvorhersehbare Gründe eines WLAN-Ausfalls die Vorlagen und Dokumente nicht mehr abgerufen werden können.
 - 2.4 Da im großen Bürgerforum derzeit noch keine ausreichende Versorgung mit Stromanschlüssen an den Plätzen gegeben ist, ist notwendige Voraussetzung, dass die Ratsmitglieder mit einem ausreichend aufgeladenen Gerät an der Sitzung teilnehmen.

- 2.5 Jede an der digitalen Ratsarbeit teilnehmende Person schützt das iPad/Tablet/ Notebook bzw. die darauf enthaltenen schützenswerten Dateien vor dem unbefugten Zugriff Dritter. Bei Verlust des iPads oder Tablets oder Notebooks informiert die betroffene Person aus Datenschutzgründen unverzüglich die IT-Abteilung der Gemeinde Ascheberg.

Um die Sicherheit noch weiter zu erhöhen, hat jede teilnehmende Person das Gerät mit einem Kennwort zu schützen, das mindestens vierstellig sein muss.

3. Einmalige Aufwandsentschädigung bei digitaler Ratsarbeit

- 3.1 Jedes Ratsmitglied erhält für die Teilnahme am digitalen Sitzungsdienst von der Gemeinde Ascheberg einmalig 350 € Aufwandsentschädigung/Legislaturperiode für die Nutzung eines eigenen iPads/Tablets/Notebooks, welches selbstständig zu organisieren ist.
- 3.2 Die Gemeinde Ascheberg stellt keine weiteren Mittel für die digitale Ratsarbeit zur Verfügung. Kosten für Reparaturen oder Ersatzbeschaffungen werden nicht übernommen.
- 3.3 Scheidet ein Ratsmitglied vor Ablauf der ersten drei Jahre der Wahlperiode aus, so ist die erhaltene einmalige Aufwandsentschädigung für die digitale Ratsarbeit seitens des Ratsmitgliedes anteilig an die Gemeinde zurück zu erstatten.
- 3.4 Wird ein Ratsmitglied nachträglich für den Rat verpflichtet, ist die einmalige Aufwandsentschädigung anteilig zu gewähren.

4. Sachkundige Bürgerinnen und Bürger / Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner

- 4.1 Sachkundige Bürger/innen und sachkundige Einwohner/innen sowie deren Stellvertreter/innen nehmen vollumfänglich in gleicher Weise wie die Ratsmitglieder an der digitalen Ausschussarbeit teil. Die Zugangsberechtigung wird jedoch auf die Ausschüsse beschränkt, in denen die jeweilige Person Mitglied oder stellvertretendes Mitglied ist.
- 4.2 Für die Teilnahme am digitalen Sitzungsdienst erhalten die sachkundigen Bürger/innen und sachkundigen Einwohner/innen pro Wahlperiode eine einmalige Aufwandsentschädigung für die Nutzung eines eigenen iPads/Tablets/Notebooks in Höhe von 100 €. Diese Entschädigung gilt nicht für stellvertretende Ausschussmitglieder.